

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	10.826.000,00 €
die Aufwendungen auf	10.661.700,00 €
der Jahresgewinn auf	164.300,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	13.671.400,00 €
die Auszahlungen auf	13.671.400,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	9.500.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	43,66 Stellen

Grömitz, den 08.12.2021

- Die Verbandsvorsteherin -
gez. Sablowski
- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden, ab dem 13.12.2021, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 09.12.2021